

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0065/2021 öffentlich 04.11.2021
Haushalt der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2022		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	16.11.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Schreiben vom 15.10.2021 wurde den Stadtratsmitgliedern der Haushaltsentwurf 2022 (Stand: 14.10.2021) mit Finanzplanung bis 2025 vorgelegt mit folgenden Endzahlen:

	Verwaltungshaushalt Einnahmen / Ausgaben	Vermögenshaushalt Einnahmen / Ausgaben
2022	139.049.300 €	33.560.200 €
2023	141.945.900 €	28.794.700 €
2024	142.363.800 €	21.746.000 €
2025	143.695.100 €	23.422.200 €

Verwaltungshaushalt

Durch zwischenzeitlich eingetretene Änderungen haben sich verschiedene Ansätze, wie in der Anlage Ziffer 1 dargestellt, entsprechend vermindert oder erhöht.

Die Mehreinnahmen sowie die Minder- und Mehrausgaben wurden im Verwaltungshaushalt durch Erhöhung bzw. Reduzierung der Zuführungen zum Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Mindestzuführung ist im Jahr 2022 noch um 429.600,- € unterschritten; in den Jahren 2023 – 2025 ist sie jeweils erreicht.

Durch die Änderungen ergeben sich folgende neue Endsummen:

	Einnahmen / Ausgaben
2022	139.093.000 €
2023	142.052.900 €
2024	142.413.800 €
2025	143.745.100 €

Vermögenshaushalt

Die einzelnen Veränderungen sind in der beiliegenden Fortschreibungsliste (Anlage Ziffer 2) dargestellt.

Diese Veränderungen (Einnahmen / Ausgaben) wurden im Vermögenshaushalt jeweils durch Erhöhung bzw. Reduzierung der Darlehensaufnahmen ausgeglichen.

Es ergeben sich folgende neue Endsummen:

	Einnahmen / Ausgaben
2022	33.622.700 €
2023	34.340.700 €
2024	21.966.000 €
2025	35.604.200 €

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen: Fortschreibungsliste vom 04.11.2021

16.11.2021
SI/HA/59/21

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Protokoll für Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss „Haushalt 2022“ vom 16.11.2021

Der mit Schreiben vom 15.10.2021 des Herrn Oberbürgermeister Cerny den Stadtratsmitgliedern übersandte Entwurf des Haushalts 2022 der Stadt Amberg (Stand: 14.10.2021) mit den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen (siehe Anlage 1 / Fortschreibungsliste vom 04.11.2021 sowie Anlage 2 / Tischvorlage vom 16.11.2021), wurde vom Finanzreferenten erläutert und diente zur Kenntnis.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

I. Behandlung der Anforderungsliste

„Anträge Dritter auf neue oder höhere Zuschüsse“ vom 13.10.2021

übersandt mit OB - Schreiben vom 15.10.2021 (Übersendung der Haushaltsunterlagen an die Stadträte) (siehe Anlage 3).

Dem Antrag der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Regensburg vom 07.04.2021 auf einen höheren Zuschuss in Höhe von 4.860 € als Finanzierungsanteil der Stadt Amberg an den Gesamtkosten in Höhe von rd. 107.400 € wird stattgegeben.

Im Haushalt 2022 wird der bisherige jährliche Ansatz in Höhe von 1.500 € auf 4.860 € angehoben (HHSt. 0.4701.7060).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

II. Behandlung des vorliegenden Antrages der CSU-Fraktion vom 12.11.2021 zum Haushaltsentwurf

Wegen der weiterhin angespannten Haushaltslage infolge der anhaltenden Corona-Pandemie und des damit verbundenen Rückganges von Steuereinnahmen sowie der steigenden Ausgaben u.a. bei den Bau-, Energie- und Personalkosten sowie bei den Sozialausgaben, wurden von den Fraktionen keine zusätzlichen Ausgaben zum vorgelegten Haushalts-Entwurf beantragt.

Um eine weitere Entlastung für die angespannte Haushaltssituation zu schaffen, erstellte die CSU-Fraktion eine „Einsparungsliste“, über die im Gesamten abgestimmt wurde.

1. Diese „Einsparungsliste“ ist wie folgt begründet (Inhalt der E-Mail vom 12.11.2021):

Wie schon im vergangenen Haushaltsjahr zwingen die Entwicklung der Steuerreinnahmen, zum Teil noch unkalkulierbare Zuweisungen oder Pandemiefolgenbedingte Mehrkosten der Aufstellung des Haushaltes enge Grenzen auf. Gerade deswegen empfiehlt die CSU-Fraktion, am zurückhaltenden Kurs festzuhalten.

Aus Sicht der CSU gelten für die Aufstellung des Haushaltes 2022 (und der Finanzplanung) folgende Prämissen:

- 1.1. Unsere Kinder haben besonders unter den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie gelitten. Sie dürfen nicht weiter die Hauptlast tragen müssen.
Die laufenden Investitionen, vor allem die Schwerpunkte Bildung und Digitalisierung, genießen deswegen weiterhin Priorität. Wo immer möglich, sollen sie weder gestoppt, noch unterbrochen oder geschoben werden, denn Verzögerung bedeutet gerade beim Bau Verteuerung. Andererseits ist es angesichts des „billigen Geldes“ nicht nötig, dass die Kommune die Baukonjunktur zusätzlich stützt.
Es gilt somit, den richtigen Weg zwischen Weiterführen und Anpassen zu finden. Wo die Chance besteht, durch Neuüberlegungen oder auch durch das Ausnutzen von Änderungen bei Vorgaben, Kosten zu sparen, müssen diese Möglichkeiten genutzt werden. Wo durch Verzögerungen absehbar nur noch höhere Kosten entstünden, müssen Vorhaben konsequent zu Ende geführt werden. Diese Zielsetzung gilt für alle Investitionen im Baubereich.
- 1.2. Auch die freiwilligen Leistungen zur Förderung von Ehrenamt, Sport und Kultur sollen nicht geschmälert werden.
- 1.3. Ein besonderes Augenmerk muss der Amberger Innenstadt gelten. Durch das Ergebnis des Bürgerentscheids sind allerdings noch viele Fragen offen, so dass eine konsistente Innenstadtpolitik erst weiterbetrieben werden kann, wenn diese zufriedenstellend geklärt sind. Die Kunst wird nun darin bestehen, die Bestandteile für eine attraktive Innenstadt „einzusetzen“, während ein großes Puzzleteil noch fehlt. Kommunale Förderungen können weiterhin Anreize setzen, sie können allerdings nachgesteuert werden, was ihre Zielgenauigkeit anbelangt. Dankenswerterweise investieren viele Bürgerinnen und Bürger in der Innenstadt – weil diese Investitionen per se attraktiv sind und nicht, weil enorme Fördermittel fließen.
- 1.4. Die Lage erfordert es, weitere Schulden aufzunehmen. Allerdings erreichen die Darlehensaufnahmen, welche für 2022 und die weiteren Jahre geplant sind, Höhen, die zu allergrößter Aufmerksamkeit Anlass geben: Die seit dem Jahr 2005 mühsam zurückgeführten Schulden werden voraussichtlich zum Jahresende 2022 wieder erreicht. Die Höhe der Gesamtschulden wird aus Sicht der CSU-Fraktion auch durch die Maßnahmen der künftigen Bundesregierung mitbestimmt (Stichwort: Entlastung von Altschulden). Hier gilt es, am Ende nicht zu den Verlierern einer großzügigen Regelung zu gehören.
Grundsätzlich gilt: Wir dürfen die nachfolgenden Generationen nicht über Gebühr belasten. Sobald die Möglichkeit besteht, Schulden wieder zurückzufahren, muss umgehend damit begonnen werden.
- 1.5. Wer Schulden aufnimmt, muss auch seine „Hausaufgaben“ machen. Allein von 2020 auf 2021 sind die Personalkosten der Stadt erneut um gut zehn Prozent gestiegen.
Deswegen will die CSU-Fraktion einen Eckdatenbeschluss für Personal treffen: Die Gesamtzahl der Stellen soll nicht weiter steigen. Stellen, deren Inhaberinnen und Inhaber in Pension / Ruhestand gehen werden, sollen rechtzeitig dem Personalausschuss vorgelegt werden, damit diskutiert werden kann, ob die Stelle nachbesetzt werden muss oder ob die Aufgaben verteilt werden können. Eine konsequente Rückführung politisch gewollter geförderter Stellen ist nötig.
Im Rahmen einer Verwaltungsreform 4.0 müssen Prozesse entschlackt und Aufgaben neu definiert werden. Ziel muss es dabei sein, durch Nutzen von

Digitalisierungspotentialen mehr Aufgaben mit weniger Personal zu erledigen. Weiter gehört es zu den „Hausaufgaben“, Potentiale zu heben, welche im „Konzern Stadt“ schlummern. In den zuständigen Gremien müssen gängige Wege gefunden werden, die den Gesamterfolg des „Konzerns Stadt“ langfristig sichern und stabilisieren. Preise für städtische Grundstücke sollen überprüft und ggf. an die Marktlage angepasst werden.

Insgesamt sieht die CSU-Fraktion für das Haushaltsjahr 2022 und die darauffolgenden Jahre weiterhin die Chance, auf einem hohen Niveau zu investieren und gleichzeitig die Möglichkeiten zur Neuverschuldung, welche die finanzielle Basis der Stadt in einem gewissen Umfang objektiv erlaubt, nicht überzustrapazieren. Die anhaltende privatwirtschaftliche Dynamik in der Stadt, die Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen sowie das sehr gute Arbeitsplatzangebot belegen, dass Amberg auch in der Krise attraktiv ist.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, die unter folgenden lfd. Nummern (siehe Vorlage „Anforderung Vermögenshaushalt 2022 - Stand 14.10.2021“) aufgeführten Positionen wie folgt zu verändern:

➤ **Lfd. Nr. 14: Programmumstieg OK.JUG auf OK.JUS**
(HHSt.: 1.4011.9350)

Der Ansatz in Höhe von 65.000 € wird von 2022 nach 2023 verschoben. Zudem ergeht ein Prüfauftrag bezüglich einer aufkommensneutralen Stellenbesetzung im Zusammenhang mit der SGB VIII-Reform in 2024 an die Verwaltung (Jugendamt u. Personalamt).

Ansatz 2022:	0 €	(- 65.000 €)
Finanzplanung 2023:	65.000 €	(+ 65.000 €)
Finanzplanung 2024:	0 €	
Finanzplanung 2025:	0 €	

➤ **Lfd. Nr. 44: Erwerb von Waldgrundstücken**
(HHSt.: 1.8551.9321)

Der Ansatz in 2022 in Höhe von 150.000 € wird auf 50.000 €, der Ansatz in 2023 wird von 300.000 € auf 100.000 € und der Ansatz in 2024 wird von 300.000 € auf 200.000 € gekürzt.

Ansatz 2022:	50.000 €	(- 100.000 €)
Finanzplanung 2023:	100.000 €	(- 200.000 €)
Finanzplanung 2024:	200.000 €	(- 100.000 €)
Finanzplanung 2025:	300.000 €	

➤ **Lfd. Nr. 64: Sanierung Denkmalschutzgräber**
(HHSt.: 1.7512.9452)

Einstellung eines Ansatzes in Höhe von 25.000 € in 2022.

Ansatz 2022:	25.000 €	(+ 25.000 €)
--------------	----------	--------------

Finanzplanung 2023:	0 €
Finanzplanung 2024:	0 €
Finanzplanung 2025:	0 €

➤ **Lfd. Nr. 65: Dreifaltigkeitsfriedhof - Sanierung Friedhofsmauer**
(HHSt.: 1.7514.9402)

Der Ansatz in 2022 in Höhe von 30.000 € wird zunächst gestrichen. Sobald eine genaue Kostenaufstellung vorliegt, sollen die Mittel für den Haushalt 2023 neu beantragt werden.

Ansatz 2022:	0 €	(- 30.000 €)
Finanzplanung 2023:	0 €	
Finanzplanung 2024:	0 €	
Finanzplanung 2025:	0 €	

➤ **Lfd. Nr. 79: Halbanonyme Urnengräber**
(HHSt.: 1.7516.9580)

Der Ansatz in 2022 in Höhe von 2.500 € wird auf 1.000 € gekürzt.

Ansatz 2022:	1.000 €	(- 1.500 €)
Finanzplanung 2023:	0 €	
Finanzplanung 2024:	0 €	
Finanzplanung 2025:	0 €	

➤ **Lfd. Nr. 82: Haushaltsbefragung „Modal-Split“**
(HHSt.: 1.6103.9491)

Keine Veränderung. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzstelle mögliche Förder-Einnahmen zu prüfen.

Ansatz 2022:	35.000 €
Finanzplanung 2023:	0 €
Finanzplanung 2024:	0 €
Finanzplanung 2025:	0 €

➤ **Lfd. Nr. 87: Umweltbericht für Flächennutzungsplan**
(HHSt.: 1.6103.9493)

Die veranschlagten Mittel in 2022 in Höhe von 20.000 € werden nach 2023 verschoben.

Ansatz 2022:	0 €	(- 20.000 €)
--------------	-----	--------------

Finanzplanung 2023:	30.000 €	(+ 20.000 €)
Finanzplanung 2024:	10.000 €	
Finanzplanung 2025:	0 €	

➤ **Lfd. Nr. 89: Stadtplanung - Planungskosten (Gutachten etc.)**
(HHSt.: 1.6101.9490)

Keine Veränderung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Baugebiet Luitpoldhöhe/Neuricht bevorzugt zu behandeln.

Ansatz 2022:	80.000 €
Finanzplanung 2023:	80.000 €
Finanzplanung 2024:	80.000 €
Finanzplanung 2025:	80.000 €

➤ **Lfd. Nr. 93: Ökokonto - Aufwertung von Ökoflächen**
(HHSt.: 1.6102.9580)

Keine Veränderung. Die Verwaltung wird beauftragt, die veranschlagten Mittel für die Aufwertung von Waldflächen zu nutzen.

Ansatz 2022:	70.000 €
Finanzplanung 2023:	20.000 €
Finanzplanung 2024:	20.000 €
Finanzplanung 2025:	20.000 €

➤ **Lfd. Nr. 94: Erneuerung der Brunnentechnik**
(HHSt.: 1.5811.9632)

Der Ansatz 2022 in Höhe von 20.000 € wird auf 10.000 € reduziert.

Ansatz 2022:	10.000 €	(- 10.000 €)
Finanzplanung 2023:	10.000 €	
Finanzplanung 2024:	10.000 €	
Finanzplanung 2025:	10.000 €	

➤ **Lfd. Nr. 99: Sitzbänkeprogramm - Anschaffung von Ruhebänken**
(HHSt.: 1.5811.9350)

Der Ansatz 2022 in Höhe von 20.000 € wird nach 2023 verschoben.

Ansatz 2022:	0 €	(- 20.000 €)
Finanzplanung 2023:	40.000 €	(+ 20.000 €)

Finanzplanung 2024:	0 €
Finanzplanung 2025:	0 €

➤ **Lfd. Nr. 103: Aktualisierung Brachflächenkataster**
(HHSt.: 1.6131.9359)

Der Ansatz in 2022 in Höhe von 50.000 € wird nach 2023 verschoben.

Ansatz 2022:	0 €	(- 50.000 €)
Finanzplanung 2023:	50.000 €	(+ 50.000 €)
Finanzplanung 2024:	0 €	
Finanzplanung 2025:	0 €	

➤ **Lfd. Nr. 104: Leopoldkaserne - Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge**
(HHSt.: 1.6150.9882)

Keine Veränderung. Die benötigten Mittel in Höhe von 500.000 € werden in 2021 durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt.

Ansatz 2022:	0 €
Finanzplanung 2023:	0 €
Finanzplanung 2024:	0 €
Finanzplanung 2025:	0 €

➤ **Lfd. Nr. 106: Kommunales Förderprogramm (ehem. Fassadenprogramm)**
(HHSt.: 1.6170.9851/3619)

Der Ansatz in 2023 in Höhe von 250.000 € wird auf 200.000 € und der Ansatz in 2024 wird von 250.000 € auf 150.000 € reduziert. Die jeweiligen Förderungen werden entsprechend gekürzt. Angesichts der aktuellen Baukonjunktur ist es sinnvoll und möglich, die Mittel zu kürzen, um anschließend bei einer besseren HH-Lage die Mittel wieder entsprechend aufzustocken.

Ansatz 2022:	250.000 €	
Finanzplanung 2023:	200.000 €	(- 50.000 €)
Finanzplanung 2024:	150.000 €	(- 100.000 €)
Finanzplanung 2025:	250.000 €	

➤ **Lfd. Nr. 107: Wohnraumprogramm Altstadt**
(HHSt.: 1.6201.9880/3619)

Der Ansatz in 2022 in Höhe von 50.000 € wird ebenso wie die Förder-Einnahme in Höhe von 30.000 € gestrichen.

Ansatz 2022:	0 €	(- 50.000 €)
Finanzplanung 2023:	0 €	
Finanzplanung 2024:	0 €	
Finanzplanung 2025:	0 €	

➤ **Lfd. Nr. 121: Brandschutzsanierung Rathaus**
(HHSt.: 1.0681.9456)

Der Ansatz in 2022 in Höhe von 574.000 € wird auf 449.000 € reduziert und 2023 um 125.000 € von 1.094.000 € auf 1.219.000 € erhöht.

Ansatz 2022:	449.000 €	(- 125.000 €)
Finanzplanung 2023:	1.219.000 €	(+ 125.000 €)
Finanzplanung 2024:	1.385.000 €	
Finanzplanung 2025:	343.500 €	

➤ **Lfd. Nr. 136: Sanierung Wimmerstadl**
(HHSt.: 1.3651.9455)

Der Ansatz in 2022 in Höhe von 50.000 € wird auf 15.000 € reduziert.

Ansatz 2022:	15.000 €	(- 35.000 €)
Finanzplanung 2023:	0 €	
Finanzplanung 2024:	0 €	
Finanzplanung 2025:	0 €	

➤ **Lfd. Nr. 151: Grund- u. Mittelschule Ammersricht - Sanierung Sporthalle**
(HHSt.: 1.2141.9452)

Der Ansatz in 2022 in Höhe von 60.000 € wird auf 15.000 € reduziert und in 2023 in Höhe von 250.000 € auf 270.000 € erhöht.

Ansatz 2022:	15.000 €	(- 45.000 €)
Finanzplanung 2023:	270.000 €	(+ 20.000 €)
Finanzplanung 2024:	0 €	
Finanzplanung 2025:	0 €	

➤ **Lfd. Nr. 158: Dreifaltigkeits-Grundschule - diverse Malerarbeiten**
(HHSt.: 0.2111.5013)

Im Verwaltungshaushalt werden Restmittel (Sonder-Bauunterhaltungsmittel) in Höhe von 25.000 € von 2021 nach 2022 übertragen, um in der Dreifaltigkeits-Grundschule diverse Malerarbeiten durchzuführen.

➤ **Lfd. Nr. 167: Kanalauswechslung Schwaigerstraße**
(HHSt.: 1.7073.9507)

Der Ansatz in 2022 in Höhe von 575.000 € wird nach 2024 und der Ansatz in 2023 in Höhe von 91.000 € wird nach 2025 verschoben.

Ansatz 2022:	0 €	(- 575.000 €)
Finanzplanung 2023:	0 €	(- 91.000 €)
Finanzplanung 2024:	575.000 €	(+ 575.000 €)
Finanzplanung 2025:	91.000 €	(+ 91.000 €)

➤ **Lfd. Nr. 184: Kanalauswechslung Industriegebiet Nord**
(HHSt.: 1.7072.9592)

Der Ansatz in 2022 in Höhe von 750.000 € wird auf 400.000 € reduziert und in 2025 von 4 Mio. € auf 4,35 Mio. € erhöht.

Ansatz 2022:	400.000 €	(- 350.000 €)
Finanzplanung 2023:	2.000.000 €	
Finanzplanung 2024:	2.000.000 €	
Finanzplanung 2025:	4.350.000 €	(+ 350.000 €)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

2. Ergänzende Fragen (StR Prof. Frey / Liste Amberg) bezüglich zeitlicher Verschiebungen zur „CSU-Einsparungsliste“ wurden wie folgt beantwortet:

Lfd. Nr. 99 - Sitzbänkeprogramm:

20.000 € werden von 2022 nach 2023 verschoben.

Lfd. Nr. 103 - Aktualisierung Brachflächenkataster:

50.000 € werden von 2022 nach 2023 verschoben.

Lfd. Nr. 106 - Kommunales Förderprogramm:

Der Ansatz in 2023 in Höhe von 250.000 € wird auf 200.000 € und der Ansatz in 2024 wird von 250.000 € auf 150.000 € reduziert.

Lfd. Nr. 167 - Kanalauswechslung Schwaigerstraße:

575.000 € werden von 2022 nach 2024 und 91.000 € werden von 2023 nach 2025 verschoben.

3. Ergänzungen zu einzelnen Maßnahmen im Haushalts-Entwurf (StR Dr. Schöberl / CSU-Fraktion):

Lfd. Nr. 123 - Dreifaltigkeits-Grundschule (Ganztagsbetreuung und Mensa):

Die CSU-Fraktion spricht sich aufgrund gestiegener Baupreise, Materialkostenunsicherheit und der damit verbundenen schlechten Ausschreibungssituation für einen Aufschub der Maßnahme um ein Jahr aus. Dadurch können möglicherweise geänderte Förderkulissen neu geprüft werden.

4. Ergänzende Fragen bzw. Anmerkungen zu einzelnen Maßnahmen im Haushalts-Entwurf (StRin Fruth / SPD-Fraktion):

Lfd. Nr. 144 - Generalsanierung Willmannschule:

Sie merkt an, dass die erneute Streichung der Maßnahme im Haushalt 2022 sehr bedauernswert sei. In diesem Kontext wäre es wünschenswert, wenigstens die dringende Erneuerung des Mobiliars in Angriff zu nehmen (vgl. lfd. Nr. 247 „Anforderung Vermögenshaushalt 2022 – Stand 14.10.2021“). Diese Mittel seien für die nächsten Jahre in der Aufstellung nur teilweise berücksichtigt.

Stadtkämmerer Herr Wein erklärte dazu, dass anstelle der beantragten 11.250 € derzeit ein jährlicher Betrag in Höhe von 9.100 Euro im Haushalt 2022 sowie den Finanzplanungsjahren 2023 - 2025 veranschlagt ist.

Lfd. Nr. 220 - Sanierung und Umgestaltung Krumbacher Kirchleite:

Die SPD möchte gerne wissen, weshalb diese Maßnahme komplett gestrichen u. welcher Priorität diese zugeordnet ist.

Oberbürgermeister Cerny schlug vor, dieses Thema in eine Bauausschusssitzung zu vertagen. Aufgrund der baulichen Relevanz soll über das Thema „Straßenpriorisierung“ in einer der nächsten Bauausschusssitzungen berichtet und abgestimmt werden.

Hochwasserschutz:

Die SPD möchte gerne wissen, wie die aktuellen Verfahrensstände bei den einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen sind.

Aufgrund der baulichen Thematik wird dieses Anliegen in einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen behandelt.

Kanalsanierungen:

Aufgrund der Vielzahl an notwendig durchzuführenden Kanalsanierungen im gesamten

Stadtgebiet bittet die SPD um Erstellung und Vorstellung einer entsprechenden Prioritätenliste.

Aufgrund der baulichen Thematik wird dieses Anliegen ebenfalls in einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen behandelt.

Lfd. Nr. 123 - Dreifaltigkeits-Grundschule (Ganztagsbetreuung- und Mensa):

Die SPD spricht sich aufgrund der Dringlichkeit gegen eine weitere Schiebung der Maßnahme aus.

Lfd. Nr. 145 - Sanierung Stadtmauer:

Die Bauverwaltung würde es begrüßen, so schnell als möglich zu beginnen. Die statischen Probleme müssen gelöst werden. Aber die Haushaltslage sei angespannt.

5. Weitere Fragen zu einzelnen Maßnahmen im Haushalts-Entwurf (StRin Leithäuser / FDP):

Lfd. Nr. 65 - Dreifaltigkeitsfriedhof – Friedhofsmauer:

Sie spricht sich für eine zeitnahe Sanierung der Friedhofsmauer aus, da diese derzeit nur notdürftig gestützt wird und eine Sanierung dringend notwendig ist.

Laut Bauverwaltung wurde die Mauer durch eine Notsicherung stabilisiert, so dass die Statik gewährleistet und ein Grabbesuch bei den umliegenden Gräbern möglich ist.

Des Weiteren liegt zum derzeitigen Stand noch keine konkrete Kostenaufstellung vor. Deshalb können gegenwärtig noch keine Haushaltsmittel für eine Sanierungsmaßnahme eingestellt werden. Ein entsprechendes Gutachten ist beauftragt.

Lfd. Nr. 219 - Hochwasserschutz Ammersricht – Wagrain:

Aufgrund der Notwendigkeit möchte Sie gerne wissen, weshalb die Maßnahme erst in den Finanzplanungsjahren 2024 und 2025 veranschlagt ist.

Aufgrund der baulichen Thematik wird dieses Anliegen in einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen behandelt.

III. Änderungsvorschläge durch die Verwaltung

HHSt. 0.9000.8325 Bezirksumlage

Mit Schreiben vom 09.11.2021 hat der Bezirk Oberpfalz mitgeteilt, dass der Umlagesatz für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 statt einer bisher angekündigten Erhöhung nun auf 17,8 % abgesenkt wird (Umlagesatz 2021: 19,3 %). Dadurch kann der jährliche Ansatz für die Bezirksumlage um 700.000 € reduziert werden.

	bisher:	neu:	
Ansatz 2022:	12,8 Mio. €	12,1 Mio. €	(- 700.000 €)
Finanzplanung 2023:	13,1 Mio. €	12,4 Mio. €	(- 700.000 €)
Finanzplanung 2024:	13,5 Mio. €	12,8 Mio. €	(- 700.000 €)
Finanzplanung 2025:	13,8 Mio. €	13,1 Mio. €	(- 700.000 €)

HHSt. 1.2141.9458 Grund- u. Mittelschule Ammersricht
Ausbau Mensa u. Ganztagsbetreuung (lfd. Nr. 117)

Aufgrund des GU-Ausschreibungsergebnisses für den Ausbau der Mensa und Ganztagsbetreuung in Form der Modulbauweise in der Grund- und Mittelschule Ammersricht ist auch bei einer erneuten Ausschreibung für herkömmliche Bauweise mit Mehrkosten bei der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen. Um eine Auftragsvergabe dennoch sicherzustellen, sollte der Ansatz 2022 zumindest vorsorglich von derzeit 1 Mio. € auf insgesamt 1,3 Mio. € erhöht werden (+ 300.000 €).

Für den Ausbau der Mensa stehen somit insgesamt 4 Mio. € zur Verfügung (200.000 € Restmittel aus 2020 und 2,5 Mio. € aus dem Ansatz 2021 sowie 1,3 Mio. € Ansatz 2022).

	bisher:	neu:	
Ansatz 2022:	1,0 Mio. €	1,3 Mio. €	(+ 300.000 €)
Finanzplanung 2023:	0 €	0 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2024:	0 €	0 €	(+/- 0 €)
Finanzplanung 2025:	0 €	0 €	(+/- 0 €)

HHSt. 1.3651.9454 Stadtarchiv – Sanierung Wasserschaden
HHSt. 1.3651.3618 Stadtarchiv – Sanierung Wasserschaden – Städtebauförderung

Der Gesamtschaden im Stadtarchiv beläuft sich auf insgesamt 670.000 €. Der bisherige Haushaltsansatz 2022 in Höhe von 325.000 € ist somit nicht ausreichend und muss auf 670.000 € erhöht werden (+ 345.000 €).

Für die Sanierungsmaßnahme ist jedoch die Beantragung von Städtebaufördermittel möglich, weshalb ein Einnahme-Ansatz in Höhe von 400.000 € im Haushalt 2022 veranschlagt wird, der bisher noch nicht berücksichtigt wurde.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

IV. Haushaltsausgleich:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse (Einnahmen/Ausgaben) ergab sich eine Einsparung in Höhe von 1.873.140 €, die im Haushaltsentwurf 2022 abschließend, wie folgt, ausgeglichen wurde:

Darlehensaufnahmen:

HHSt. 1.9121.3776, Ansatz neu: 12.023.860 € (Reduzierung um 1.873.140 €)

Im Ergebnis (siehe Abgleich zwischen Einnahmen aus Kreditaufnahmen und Ausgaben für Tilgungen) führt dies zu einer Reduzierung der Netto-Neuverschuldung im Haushalt 2022 von bisher 10.627.700 € auf nunmehr 8.754.560 €.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

V. Empfehlung an den Stadtrat:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den fortgeschriebenen Haushalt 2022 sowie die fortgeschriebene Finanzplanung 2023 – 2025 (siehe Anlage 3) der Stadt Amberg zu beschließen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 41.368.500 €.

Der Haushalt 2022 ist ausgeglichen und schließt im Einzelnen wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2022	140.318.000 €	32.991.100 €

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

Die Finanzplanung 2023 – 2025 ist jeweils ausgeglichen und schließt im Einzelnen wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2023	142.052.900 €	34.220.700 €
2024	142.413.800 €	22.262.000 €
2025	143.745.100 €	35.966.200 €

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

Protokollnotiz:

Vor dem Einstieg in die Haushaltsberatung gaben sowohl **OB Cerny** als auch **Stadtkämmerer Wein** einige Vorbemerkungen zur Haushaltserstellung ab.

Anschließend erläuterte Fraktionsvorsitzender **Dr. Schöberl** den Antrag der CSU-Fraktion, den sie gemeinsam mit dem Koalitionspartner ÖdP erarbeitet haben. Dieser wurde im Vorfeld der heutigen Haushaltsberatung allen Fraktionen zugeleitet. Er bat, den Überlegungen der ÖdP und der CSU-Fraktion zuzustimmen und auch den Eckdatenbeschluss zur Personalentwicklung zu fassen. Es handle sich hier um Anträge an die Verwaltung, die zu

prüfen bzw. umzusetzen seien.

Es folgten Wortmeldungen von **StR Frey, StRin Fruth, StRin Leithäuser**, die im Beschluss entsprechend aufgeführt sind.

Nachdem alle Wortmeldungen abgearbeitet waren, fasste OB Cerny die Ergebnisse zusammen.

Der Eckdatenbeschluss Personalentwicklung, der im gemeinsamen Antrag CSU-Fraktion/ÖdP gewünscht wurde, soll in einer Personalausschusssitzung beraten werden.

Die Sitzung wurde für 10 Minuten unterbrochen. Anschließend erfolgte die Bekanntgabe der aktualisierten Zahlen durch die Stadtkämmerei.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Abdruck an RP, OB.20, OB.30, 2.1 z.V., Ref. 2, 3, 4, 5, 6, Registratur